



# FSV 63 Luckenwalde e.V.

## Beitragsordnung

Beitragsordnung des FSV 63 Luckenwalde e.V. (gemäß § 7 der Vereinssatzung)

- **§ 1 Beitragsordnung**

- Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

- **§ 2 Mitgliederbeitrag**

- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten zum 01. Juli 2008 in Kraft.

- **§ 3 Beiträge**

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Monatsbeitrag</u>	<u>Halbjahresbeitrag</u>
Kinder von 0 - 4 Jahre	0,00 €	0,00 €
Bambino und F-Junioren (bis 8 Jahre)	3,00 €	18,00 €
E- und D-Junioren (bis 12 Jahre)	4,00 €	24,00 €
C- und B – Junioren (13-16 Jahre)	4,50 €	27,00 €
A – Junioren, Auszubildende und Studenten	5,00 €	30,00 €
Rentner und Arbeitssuchende	2,50 €	15,00 €
Freizeit- u. Volkssport, Trainer u. passive Mitglieder	6,00 €	36,00 €
Herrenmannschaften im Spielbetrieb	7,50 €	45,00 €
<u>Gebühren</u>		
Aufnahmegebühr einmalig bei Eintritt in den Verein	5,00 €	
Gebühren des FLB lt. Finanzordnung (FO) II. Pkt. 4.3	(siehe Anhang)	

- **§ 4 Einzug**

- Bei Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages durch Abbuchungsverfahren zum 30.03. und 30.09. eines jeden Jahres (nur vom Girokonto möglich) auf das Konto des FSV 63 Luckenwalde e.V.

## **§ 5 Festlegung der Beitragsgruppe**

Die Einstufung in die Beitragsgruppe wird jeweils zum Ersten eines Halbjahres festgelegt. Änderungen in der Einstufung einer Beitragsgruppe und Veränderungen der Bankverbindung sind bis zum 31.01. und 31.07. des jeweiligen Jahres mitzuteilen. Abweichungen von diesen Regelungen können vom geschäftsführenden Vorstand in Ausnahmefällen genehmigt werden.

## **§ 6 Vereinseintritt**

Im Jahr des Eintritts in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag zunächst ab dem Eintrittsmonat für den Rest des Kalenderjahres abgebucht. Im Eintrittsmonat wird immer der volle Monatsbetrag fällig.

## **§ 7 Vereinsaustritt**

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung des FSV 63 Luckenwalde e.V. möglich.

## **§ 8 Personengeschützte Daten**

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.07.2008 in Kraft.

**Präsident**

# Anhang:

## 4. 3 Passgebühren

a) Erstaussstellung:	
• grundsätzlich	5,00 EURO
• Spieler, die aus dem Ausland kommen	10,00 EURO
b) Vereinswechsel:	
• * Senioren	10,00 EURO
• * Junioren	5,00 EURO
c) Korrektur:	5,00 EURO
d) Änderungen nach erteilter Spielberechtigung:	
• * Senioren	10,00 EURO
• * Junioren	5,00 EURO
e) Rückkehrer:	
• * Senioren	10,00 EURO
• * Junioren	5,00 EURO
f) Duplikat:	10,00 EURO
g) Vorzeitige Freigabe:	5,00 EURO
h) Pässeinzugsverfahren:	10,00 EURO
i) Anzeige Vertragsspieler und Verlängerung:	50,00 EURO
j) Löschung/Abmeldung von Spielberechtigungen:	3,00 EURO

(Auszug aus der Finanzordnung des FLB Abschnitt II Punkt 4.3)